

BEPFLANZUNG

AUSGLEICHSMABNAHMEN

» EINFACH - NACHHALTIG - STARK «

Schneider  Sohn
Gemeinsam die Zukunft gestalten

BEPFLANZUNG

Ausgleichsmaßnahmen

Neubaugebiete/ Wohngebiete Bebauungsplan

Landwirtschaftliche Neubauten

Reaktivierung Deponie

Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer

Solarparks/Windkraftanlagen

Industrieansiedlungen

Bepflanzung Straßenbau

Flächige Gehölzpflanzungen und Anlage von Hecken

Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft

in Siedlungsgebieten und in der un bebauten Landschaft

WAS IST EINE AUSGLEICHSFLÄCHE?

Wenn landwirtschaftliche Flächen in Industrieflächen „umgenutzt“ werden, so sieht das Bau- Gesetzbuch unter bestimmten Voraussetzungen vor, dass dafür im Interesse des Umweltschutzes andere Flächen zum Ausgleich als so genannte „Ausgleichsflächen“ festgelegt werden.

Die Eingriffe in den Naturhaushalt, die im Rahmen von Bebauungsplänen ermöglicht werden, müssen im Rahmen der Planung untersucht und im Umweltbericht dokumentiert werden.

Sie sind nach § 1a Abs. 3 BauGB seit 1998 auszugleichen.

AUSGLEICHSMAßNAHMEN

Ausgleichspflicht

Ausgleichsmaßnahmen sind im unmittelbaren Bereich des Eingriffes wertgleich und artgleich zur Kompensation der Funktionen von Natur und Landschaft durchzuführen. Nicht vermeidbare Eingriffe in Landschaft und Natur werden durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen ausgeglichen. Die Grundidee hierbei ist ein generelles Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft. Mit dieser Eingriffsregelung sollen negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft (Beeinträchtigungen) am besten vermieden und minimiert werden. Des Weiteren sollen nicht vermeidbare Eingriffe durch Maßnahmen des Naturschutzes ausgeglichen werden.

Ausgleichspflicht - die sich aus dem Eingriff ergebenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind funktional auszugleichen oder es sind gleichwertige andere Aufwertungen vorzunehmen.

WAS IST EINE ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSFLÄCHE?

Als „ökologische Ausgleichsfläche“ wird eine spezielle Art eines ökologischen Ausgleichsraums in Agroökosystemen bezeichnet. Derzeit müssen im Rahmen von Programmen zur finanziellen Entschädigung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft 5 % der Nutzfläche eines Landwirtschaftsbetriebs als ökologische Ausgleichsfläche ausgeschieden sein.



VITA BORIS BABIZIN

Spezialist für Bepflanzung

Geburtsort: Porvoo, Finnland

Aufgewachsen: teilweise in Finnland und Kroatien
1990 nach Deutschland gekommen

Bildung / Werdegang:

- Abitur in Zagreb 1985
- 2 Jahre Fachschule für Automatisierungstechnik
- Mit Abschluss Techniker für Automatisierungstechnik (in Zagreb) – 1987
- 1990 bis Mai 2021 Produktionsleiter einer Baumschule (da die Liebe zur Natur stärker war)

Damalige Projekte:

Verschiedene Aufforstungsprojekte und Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Windparks, Solarfelder, Erddeponien, Industrie- und Wohnungsgebiete.

Anpflanzungen wie Streuobstwiesen, Wildhecken, Alleebepflanzungen und Straßenbegleitbegrünung.

Familie: Verheiratet, 1 erwachsener Sohn

Hobbys: Meine eigene Christbaumzucht, Tanzen, Bergwandern, in der Natur unterwegs sein.

Bei Fragen zu unserem Angebot erreichen Sie uns jederzeit per Telefon oder E-Mail.

🏠 **Schneider & Sohn GmbH & Co. KG**
Landwehrstraße 19
74572 Gammesfeld

☎ **07958 321**
📠 **07958 92 67 77**

✉ **info@schneiderundsohn.de**
🌐 **www.schneiderundsohn.de**